

Innenministerium  
Mecklenburg-Vorpommern

Eingegangen am:

12. NOV. 2009

3489  
Oberbürgermeisterin



10  
01  
02. Presse-  
stelle

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

bearbeitet von: Frau Ullrich

Telefon: (0385) 588-2305

Telefax: (0385) 588-4822305

E-Mail: [Franziska.Ullrich@im.mv-regierung.de](mailto:Franziska.Ullrich@im.mv-regierung.de)

AZ: II 300-172.21-04

Schwerin, 11. November 2009

12. NOV. 2009  
3564  
Verwaltungsamt  
Ullrich

## Anzeige der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Mit Schreiben vom 31. Juli d.J. – Ihr Zeichen: 30-00-03 – haben Sie mir die o.g. Änderungsatzung angezeigt.

Diesbezüglich bestehen gegen die Änderung des § 15 Bedenken. Diese In-Kraft-Regelung regelt nicht etwa das In-Kraft-Treten der Änderungsatzung, sondern vielmehr der zu Grunde liegenden Stammsatzung vom 2. Mai 2000. Jene Regelung kann und darf nicht durch spätere Änderungsatzungen verändert werden. Die In-Kraft-Regelung der Änderungsatzung an sich wird in Artikel 2 der o.g. Änderungsatzung erfasst. Von daher ist die Änderung des § 15 unzulässig und § 15 in seiner ursprünglichen Fassung beizubehalten.

Darüber hinaus sollte das Wort „Arbeitsverdienstes“ in § 12 Abs. 7 durch „Arbeitsverdienst“ geändert werden.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass die Regelung des § 13 durch das Hinzufügen des Satzes 2 deutlich an ihrer Daseinsberechtigung verliert. Mit Blick auf verständliche Regelungen und eine einheitliche Darstellungsweise in der Hauptsatzung halte ich die beabsichtigte Regelung für unglücklich.

Ich bitte Sie, mir eine Kopie der im Bekanntmachungsblatt veröffentlichten Änderungsatzung zukommen zu lassen.

Im Auftrag

Ullrich